

(128—3)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 29. Jänner 1864.

1. Dem Friedrich August Schulz von Straßnigk, Assistenten der Lehrkanzel für Maschinenbau in Wien, Wieden, Mozartgasse Nr. 3, auf eine Verbesserung bei Anwendung des Zinkes als Schutzmittel gegen die Zerstörung der Panzerplatten durch das Gewässer, für die Dauer eines Jahres.

Am 1. Februar 1864.

2. Den William & James Garforth zu Manchester in England, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langeasse Nr. 43, auf eine Verbesserung im Präpariren, Ausklepfen oder Appretiren wollener, baumwollener oder ähnlicher Gewebe, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 4. Februar 1864.

3. Dem Hypolite Benigne Girard, Chemiker zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Heinrich Wiese, pensionirten k. k. Beamten in Wien, Stadt, Stock-im-Eisenplatz Nr. 8, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Darstellung eines Gemenges von Sauerstoff und Wasserstoff bei hoher Temperatur aus Wasser, behufs industrieller Verwendungen und insbesondere zu Neuerungen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Edmund Schmeja, Maschinenfabrikanten zu Bielsz in Schlesien, auf eine Verbesserung der Krempelmaschine für spinnbare Faserstoffe, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 10. Februar 1864.

5. Dem Joseph Schößl, Realitätenbesitzer zu Saaz in Böhmen, auf die Erfindung, hohle Ziegel ohne Maschinen mit besonders hiezu eingerichteten Formen aus freier Hand zu erzeugen, für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem Thomas Gray zu Mitcham in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Alfred Penz, Civilingenieurs in Wien, Wieden, Starhembergasse Nr. 12, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Bleichverfahrens für Flachs, Hanf und andere Faserstoffe, für die Dauer eines Jahres.

Am 11. Februar 1864.

7. Dem Friedrich Werther von Nunnwär, Fabrikbesitzer in Ofen, auf eine Verbesserung der Destillapparate zur Rektification und Enfuselung alcohohältiger Flüssigkeiten, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 13. Februar 1864.

8. Dem Anton Jordan, Maschinenbauer in Wien, Stadt, Landstrasse Nr. 4, und dem Joseph Bormann, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Bündhölzchenhobels, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegiums-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 5, 6 und 8, deren Geheimhaltung nicht ange sucht wurde, können dort eingesehen werden.

(245—1)

Nr. 6308.

Kundmachung.

Nachdem die vom Dr. Paul Ignaz Ne schen errichtete Mädchen-Erziehungs-Stiftung

im dermaligen Jahresertrage von Wierzig, sechs Gulden 51 kr. (46 fl. 51 kr.) öst. W. erledigt ist, so wird dieselbe behufs der Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Zum Genüse dieser Stiftung sind laut Stiftbriefes vom 28. September 1793 vor allen Andern Verwandte des Stifters und seiner Ehegattin, oder die aus der Fabianitsch-schen Familie abstammenden, in Ermanglung dieser aber arme Mädchen, welche die öffentliche Schule in einem Kloster der Ursulinerinnen oder der Klarissen besuchen, berufen.

Der Stiftungsgenuss dauert bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahr.

Das Präsentationsrecht gebührt der hiesigen Advokatenkammer.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung in Bewerbung sehn wollen, haben ihre Gesuche bis Ende Juli 1864 bei dieser Landesregierung zu überreichen, und dieselben mit dem Taufchein, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit Schulzeugnissen rücksichtlich der beiden letzten Semester, und insoferne sich auf die Verwandtschaft oder auf die Abstammung aus der Fabianitsch-schen Familie berufen wird, mit einem legalisierten Stammbaume zu belegen.

Bon der k. k. Landesregierung Laibach am 24. Juni 1864.

(243—3)

Nr. 10259.

Konkurs-Kundmachung.

Am königl. Obergymnasium zu Ziume ist eine Lehrersstelle für altklassische Philologie in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 810 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 945 fl. und mit dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden.

Zur Besetzung dieses Lehrpostens wird der Konkurs bis

15. August 1. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Lehrpostens haben ihre an die hohe königl. dalm.-kroat.-slav. Hofkanzlei zu stylisirenden Gesuche, belegt mit dem Taufchein, mit dem Maturitätszeugnisse und mit dem Zeugnisse über ihre Lehrbefähigung, sowie über die vollkommene Kenntniß der kroatischen als Vortragsprache, an den gezeichneten königl. Statthaltereirath im Wege der vorgesehenen Behörde einzubringen.

Bon königl. dalm.-kroat.-slav. Statthaltereirath Agram am 24. Juni 1864.

(242—2)

Nr. 1326.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Buchbinderarbeiten und Beistellung der erforderlichen Kalender für diese Finanz-Direktion und ihre Hilfsämter, dann für das k. k. Hauptsteueramt, Steueramt, Hauptzollamt, Mappen-Archiv, Tabak- und Stempel-Magazin und Landeshauptkassa (sämtlich in Laibach); ferner in Betreff des Hestens und Sigillicens der Gefällsregister für die Periode vom 1. August d. J. bis Ende Dezember 1864, dann für die Sonnenjahre 1865 und 1866 bei dieser k. k. Finanz-Direktion

am 16. Juli 1864, um 11 Uhr Vormittags, unter den in der ersten Kundmachung vom heutigen Tage, Zahl 1326, festgesetzten, und durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ Nr. 149 bereits veröffentlichten Bedingungen abgehalten werden wird, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden.

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 19. Juni 1864.

(244—1)

Nr. 2707.

Dienst-Konkurs.

Der Dienst eines Werkwundarztes bei dem k. k. Bergamte zu Trifail bei Gili in Steiermark ist zu besetzen.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Gewinne verbunden: Ein jährliches Honorar von 250 fl. österr. W., ein jährliches Deputat von 100 fl. Steinkohlen und die vorschriftsmäßige Verrechnung der von ihm an die erkrankten Trifailer Bergarbeiter zu erfolgenden Medikamente gegen Abschluß eines Vertrages, dessen Punktionen beim k. k. Bergamte Trifail eingesehen oder von dort erholt werden können.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Geprüfte Kenntniß und Routine in der medizinischen und chirurgischen Sanitätspflege, dann vollkommene Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache.

Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen vier Wochen hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen.

Bon der k. k. Berg- und Forst-Direktion Graz am 2. Juli 1864.

(1275—3)

Nr. 3070.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Martin Skerjanz, Hausbesitzers auf der Polana-Vorstadt Nr. 1 in Laibach.

Bon dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 9. Mai 1864 ohne Testament verstorbenen Martin Skerjanz, Hausbesitzers auf der Polana-Vorstadt Nr. 1, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den

8. August 1864, Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich

zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 25. Juni 1864.

(1278—1)

Nr. 4209.

Einleitung zur Todeserklärung.

Bon dem k. k. stadt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Bartholomäus Widmar und Einwilligung des Hrn. Dr. Suppanzibich als Kurator in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des in Bad Töplitz ansässig gewesenen, seit 30 Jahren und 6 Monaten verschollenen Curanden Georg Widmar gewilligt und demselben Josef Ster-

nisch von Töplitz als Curator ad actum der Todeserklärung bestellt worden.

Georg Widmar wird demgemäß aufgefordert, binnen einem Jahre, d. i. bis

20. Juni 1865, vor diesem Gerichte zu erscheinen oder dasselbe oder den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

k. k. stadt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 20. Juni 1864.

(1281—1)

Nr. 1485.

Erfolutive Teilbietung.

Bon dem k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Rosman von Nassensuß, gegen Johann Georg Besenmayer von Ober-

vornahme derselben die Teilbietungstagungen auf den

17. August.

17. September und

17. Oktober d. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtsangst mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Krotität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertrage an den Meßblitenden hingegaben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchverträge, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 16. Mai 1864.

